Schleswig-Holstein
Der echte Norden

IQ.SH
Institut für Qualitätsentwicklung
an Schulen Schleswig-Holstein
des Ministeriums für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein

Weiterbildungsmaßnahme zum Erwerb der Unterrichtsgenehmigung für das Fach Informatik in der Sekundarstufe I

Informationsmappe 2026/27

Inhalt

1. Ausschreibungstext 2
2. Aufbau der Weiterbildungsmaßnahme 2
3. Ziele der Weiterbildungsmaßnahme 4
4. Voraussetzungen für eine Teilnahme 4
5. Qualifizierungsnachweise 4
   5.1 Klausur 4
   5.2 Durchführung und Präsentation eines Projektes 4
   5.3 Unterrichtshospitation 5
   5.4 Mündliche Prüfung 5
6 Formalien 5

1. Ausschreibungstext

Um dem durch die Einführung des regulären Unterrichtsfachs Informatik erhöhten Lehrkräftebedarf im Fach Informatik begegnen zu können, bietet sich für Lehrkräfte an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen die Gelegenheit, die Unterrichtsgenehmigung für das Fach Informatik im Rahmen einer Weiterbildungsmaßnahme zu erwerben. Das IQSH bietet hierzu in Kooperation mit dem Institut für Informatik der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Beginn Februar 2027 eine Weiterbildungsmaßnahme an, die drei Schulhalbjahre umfasst.

Mit Beginn Dienstag, 09.02.2027, können bis zu 15 Lehrkräfte in einem Kurs weitergebildet werden.

Um an der Maßnahme teilnehmen zu können, müssen die Lehrkräfte eine Fakultas für die Sekundarstufe I besitzen. Sie sollten außerdem über analytische Fähigkeiten und eine Affinität zum mathematisch-logischen Denken verfügen.

Die Lehrveranstaltungen finden jeweils Dienstag ganztägig online sowie in regionalen oder zentralen Präsenzveranstaltungen an wechselnden Tagungsorten statt. Sie vermitteln fachwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte. Die fachwissenschaftlichen Anteile in dieser Maßnahme sind entsprechend den Fachanforderungen angewandter und phänomenologischer als diejenigen in der parallel stattfindenden Maßnahme zum Erwerb der Unterrichtsgenehmigung Sek II. Teile der Veranstaltung werden durch asynchrone Formate (z. B. Lernvideos) abgedeckt.

Die Teilnehmenden sollen ab dem 2. und 3. Weiterbildungshalbjahr eigenverantwortlichen Unterricht im Fach Informatik erteilen, wobei ihnen nach Möglichkeit eine begleitende Lehrkraft der jeweiligen Schule mit Unterrichtserfahrung im Fach zur Seite stehen sollte. Es finden Unterrichtsbesuche mit anschließendem Beratungsgespräch statt.

Die Weiterbildung ist mit qualifizierenden Leistungsnachweisen verbunden. Dazu gehören mind. eine schriftliche und eine mündliche Prüfung zu Fachthemen der Informatik sowie drei Unterrichtshospitationen. Die erfolgreiche Teilnahme setzt eine häusliche Vor- und Nachbereitung voraus.

Die Auftaktveranstaltung findet am Dienstag, den 09.02.2027 ab 09:00 online statt.

2. Aufbau der Weiterbildungsmaßnahme

Die Weiterbildungsmaßnahme dauert drei Schulhalbjahre (in der vorliegenden Weiterbildungsmaßnahme: 2. Halbjahr 2026/2027, 1. und 2. Halbjahr 2027/2028).

Die Weiterbildung umfasst zwei Bereiche:

1) Fachwissenschaftliche Bildung in Informatik
2) Fachdidaktische Bildung für das Unterrichtsfach Informatik

Die fachwissenschaftliche Bildung erfolgt vor dem Hintergrund, dass die Teilnehmenden kein Informatikstudium absolviert haben. Sie ist Grundlage für einen sachkompetenten Unterricht. Die fachwissenschaftliche und die fachdidaktische Bildung wird von Dozenten der Informatik und Mitarbeitern des IQSH durchgeführt. Die Fachdidaktiker beraten die Teilnehmenden im Hinblick auf ihren Unterricht, führen Fachdidaktik-Lehrveranstaltungen durch und vermitteln zwischen Fachwissenschaft und Unterricht.

In der Weiterbildungsmaßnahme für die Sekundarstufe I werden fachwissenschaftliche Inhalte von Anfang an mit Fachdidaktik bzw. Bezügen zur Unterrichtspraxis verknüpft.

Ein weiteres Thema sind fachdidaktische Modelle und ihre Anwendung in der Unterrichtsplanung. Darüber hinaus lernen die Teilnehmenden für den Schulunterricht geeignete Programmiersprachen, Lernumgebungen und Lernprogramme kennen.

Im zweiten und dritten Weiterbildungshalbjahr zeigt jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer in drei Hospitationsphasen bis zu drei Unterrichtsstunden.

Begleitet wird dies durch Hospitationen im Unterricht anderer Teilnehmer und Teilnehmerinnen.

Im dritten Halbjahr führen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen in Gruppen ein umfangreicheres Informatikprojekt mit Unterrichtsbezug durch.

Über die konkreten Einzelthemen der Halbjahre und ihre terminliche Zuordnung gibt jeweils ein Halbjahresplan Auskunft, der im Kurs ausgegeben wird.

3. Ziele der Weiterbildungsmaßnahme

Das Ziel der Weiterbildungsmaßnahme ist die Qualifizierung für den Unterricht im Fach Informatik in der Sekundarstufe I. Die Anforderungen an die Lehrkraft orientieren sich am fachspezifischen Kompetenzprofil Informatik der KMK[1].

4. Voraussetzungen für eine Teilnahme

a) Eine Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I in einem anderen Fach muss vorliegen.
b) Ab dem 2. Weiterbildungshalbjahr muss Unterricht im Fach Informatik erteilt werden.
c) Analytische Fähigkeiten und Fähigkeiten zur Abstraktion sowie eine solide mathematische Grundbildung müssen vorhanden sein.

5. Qualifizierungsnachweise

Die Erteilung der Unterrichtsgenehmigung im Fach „Informatik“ durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist an das Erbringen aller unter 5.1 bis 5.4 genannten Qualifizierungsnachweise geknüpft. Im Rahmen der Weiterbildungsmaßnahme werden die Teilnehmer und Teilnehmerinnen auf die jeweiligen Prüfungsteile vorbereitet. Jeder Prüfungsteil wird mit “bestanden„ oder “nicht bestanden„ bewertet. Eine Benotung findet nicht statt. Werden Qualifizierungsnachweise nicht erbracht, wird den betroffenen Teilnehmern oder Teilnehmerinnen innerhalb eines angemessenen Zeitraums erneut die Gelegenheit gegeben, den Nachweis in geeigneter Form zu erbringen.

5.1 Klausur

Die Klausur zur Mitte der Weiterbildung dient als Nachweis für fachwissenschaftliche Kenntnisse im Fach Informatik. Gestellt, korrigiert und bewertet wird sie durch die an der Weiterbildung beteiligten Dozenten.

5.2 Durchführung und Präsentation eines Projektes

Durch die erfolgreiche Durchführung eines Informatikprojektes zeigen die Teilnehmenden, dass die fachwissenschaftlich erworbenen Kenntnisse praktisch umgesetzt werden können. Dabei wird auch die Projektplanung und -organisation geübt. Die erfolgreiche Mitarbeit im Projektteam und die anschließende Präsentation der Ergebnisse bilden die Grundlage für die Bewertung dieses Qualifizierungsnachweises.

[1] https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2008/2008_10_16-Fachprofile-Lehrerbildung.pdf

5.3 Unterrichtshospitation

Zum Nachweis der unterrichtlichen Fähigkeiten im Fach Informatik finden im Laufe der Weiterbildung in der Regel drei kollegiale Unterrichtshospitationen statt. Mindestens eine davon unter Anwesenheit eines Dozenten der Weiterbildungsmaßnahme.

Das Thema der Stunde ist in den kontinuierlichen Unterricht eingebettet. Einzelthemen, die nicht aus der Kontinuität der Unterrichtseinheit hervorgehen, sind nicht zulässig.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen fertigen für die Unterrichtsstunde eine schriftliche Vorbereitung an.

5.4 Mündliche Prüfung

In einer mündlichen Prüfung am Ende des 3. Weiterbildungshalbjahres werden die seit der Klausur vermittelten Fachinhalte geprüft. Schwerpunkt darin ist die Präsentation des Projekts.

6 Formalien

Die Weiterbildmaßnahme wird dienstags durchgeführt. Darüber hinaus findet im Laufe des 3. Kurshalbjahres ein Projekt statt. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen sind von ihren Schulen am Dienstag ganztägig vom Unterricht und anderen schulischen Aufgaben freizustellen. Die Teilnahme an der Weiterbildmaßnahme gehört zu den Dienstpflichten der teilnehmenden Lehrkräfte. Ein Fernbleiben von der Weiterbildungsmaßnahme ist nur in wenigen begründeten Ausnahmefällen möglich und muss vorab mit den Leitern der Weiterbildungsmaßnahme abgestimmt werden.

Krankmeldungen erfolgen an die eigene Schule und über Formix. Fahrt- und Verpflegungskosten werden nach den jeweils gültigen Regeln für Weiterbildungen am IQSH bezahlt. Dazu muss eine Fahrtkostenabrechnung mit den Belegen für Verpflegung (spätestens 2 Monate nach der Fahrt) beim IQSH, original unterschrieben, eingereicht werden. Die Fahrtkostenabrechnung wird in der Regel von der Kursleitung der Weiterbildungsmaßnahme eingesammelt und geprüft.